

Am Department für Bautechnik und Naturgefahren, Institut für Geotechnik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Laborant*in – Laborleitung im geotechnischen Labor

(Kennzahl 46)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.04.2023 – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.709,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- ❖ Durchführung von Laborübungen für UIW-Studierende
- ❖ Laborleitung
- ❖ Eigenständiges entnehmen, messen, analysieren, auswerten und dokumentieren von Bodenproben
- ❖ Bedienung, Instandhaltung und Wartung von Laborgeräten
- ❖ Vorbereitung und Verwaltung von Labormaterialien
- ❖ Datenaufbereitung am PC
- ❖ Sicherung der Laborordnung

Erwünschte Qualifikationen

- ❖ Absolvent*in einer Fachschule für Bautechnik, HTL für Bauwesen oder gleichzusetzende Qualifikation
- ❖ Fundierte Erfahrung in der Bedienung und Instandhaltung von geotechnischen Laborgeräten
- ❖ Berufserfahrung
- ❖ Fundiertes Fachwissen
- ❖ Hohes Maß an Genauigkeit und Verantwortung
- ❖ Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- ❖ Führerschein B
- ❖ Gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Erscheinungstermin: 03.03.2023

Bewerbungsfrist: 24.03.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivations schreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse

an das Personalmanagement, **Kennzahl 46**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at